



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(24. Tagung, Genf, 27. bis 31. Januar 2014)
Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung
Annahme der Tagesordnung

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER VIERUNDZWANZIGSTEN SITZUNG^{1,2},
die in Genf, Palais des Nations,
von Montag, 27. Januar 2014, 10.00 Uhr, bis Freitag, 31. Januar 2014, 12.00 Uhr, stattfindet.

Ergänzungen

Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungspunkten und Anmerkungen

1. Genehmigung der Tagesordnung

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/49 (Sekretariat) Vorläufige Tagesordnung

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/49/Add.1 (Sekretariat) Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungspunkten und Anmerkungen

Hintergrunddokumente

ECE/TRANS/231, Teil I und II ADN 2013 (konsolidierte Fassung)

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/48 und Add. 1 und 2 Protokoll über die dreiundzwanzigste Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses

¹ Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für den Zeitraum 2012-2016 (ECE/TRANS/224, Abs. 94; ECE/TRANS/2012/12, Tätigkeitsprogramm 02.7 (A1b)).

² Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter Aktenzeichen TRANS/WP.15/AC.2/49 und 49/Add.1 verteilt.

2. Wahl des Büros für das Jahr 2014

Der Sicherheitsausschuss ist aufgefordert, für seine Sitzungen im Jahr 2014 einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

3. Fragen im Zusammenhang mit den Arbeiten der Organe der Vereinten Nationen oder anderer Organisationen

Der Sicherheitsausschuss könnte sich über die Tätigkeiten anderer Organe und Organisationen informieren, die seine Arbeit betreffen.

4. Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

a) Status des ADN

Der Sicherheitsausschuss wird über den Status des ADN informiert werden.

b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

Etwaige im Sekretariat eingegangene Vorschläge für Sondergenehmigungen oder Abweichungen werden als informelle Dokumente verteilt werden.

c) Auslegung der dem ADN beigefügten Verordnung

Der Sicherheitsausschuss ist aufgefordert, über die Auslegung etwaiger mehrdeutig oder unklar empfundener Vorschriften der dem ADN beigefügten Verordnung zu beraten.

(d) Schulung von Sachkundigen

Vorschläge, die nach der Herausgabe dieser vorläufigen Tagesordnung eingereicht werden, werden als INF Dokumente veröffentlicht.

(e) Fragen im Zusammenhang mit den Klassifikationsgesellschaften

Die Liste der von den ADN-Vertragsparteien anerkannten Klassifikationsgesellschaften kann über folgende Internetadresse abgerufen werden: www.unece.org/trans/danger/publi/adn/adnclassifications.html. Seit der letzten Sitzung des Sicherheitsausschusses wurden dem Sekretariat keine neuen Anerkennungen von Klassifikationsgesellschaften notifiziert.

Eine Expertengruppe wurde vom ADN-Verwaltungsausschuss beauftragt, den durch die Regierung Deutschlands übermittelten Antrag vom Registro italiano navale (RINA) zu prüfen. (Siehe ECE/ADN/24 Abs. 6 und ECE/TRANS/WP.15/AC.2/48 Abs. 32). Die Sitzung wird auf Einladung der Regierung Deutschlands am 28. und 29. November 2013 stattfinden. Gemäß bestehender Praxis wird der Sicherheitsausschuss über das Ergebnis dieser Sitzung informiert werden

4. Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung

a) Arbeiten der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung

Die Gemeinsame RID/ADR/ADN-Tagung hielt ihre Herbstsitzung 2013 in Genf vom 17. bis 27. September 2013. Der Bericht dieser Sitzung befindet sich in den Dokumenten ECE/TRANS/WP.15/AC.1/132 und Add. 1 und 2.

Der Sicherheitsausschuss könnte die Änderungsvorschläge der gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung prüfen, die auch das ADN betreffen. (Siehe ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/2, wie korrigiert und geändert durch die Arbeitsgruppe für den Transport von gefährlichen Gütern WP.15 am 4. bis 8. November 2013. Siehe ECE/TRANS/WP.15/221).

b) Weitere Änderungsvorschläge

Zusätzlich wurden folgende Änderungsvorschläge eingereicht:

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/1 (Österreich)	Verschiedene Änderungsvorschläge
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/3 (Belgien)	Änderungsvorschläge zu 5.4.1.1.19
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/4 (Österreich)	Anwendbarkeit der schiffsbezogenen Übergangsbestimmungen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/5 (Belgien)	Verschiedene Änderungsvorschläge für Eintragungen in Tabelle A, 1.6.7 und 7.1.4.1
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/6 (EBU)	Beförderung von Versandstücken im geschützten Bereich
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/7 (Schweiz)	Ergänzung der für das ADN 2015 vorgesehen Bestimmungen für die Beförderung von verflüssigtem Erdgas (LNG), UN-Nr. 1972
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/8 (EBU)	Anpassung Normverweis Hochgeschwindigkeitsventil
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/9 (Empfohlene ADN-Klassifikationsgesellschaften)	Definitionen von Ladetanks
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/10 (Empfohlene ADN-Klassifikationsgesellschaften)	Zugang zu den Kofferdämmen 9.3.2.20.1, 9.3.3.20.1
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/11 (Empfohlene ADN-Klassifikationsgesellschaften)	Definitionen von Gasleitungen an Land und auf den Schiffen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/12 (Empfohlene ADN-Klassifikationsgesellschaften)	Möglicher Klärungsbedarf der ADN-Übergangsbestimmungen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/13 (Empfohlene ADN-Klassifikationsgesellschaften)	Kühlanlage für Schiffe des Typs C und N
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/14 (Empfohlene ADN-Klassifikationsgesellschaften)	Sachkundiger an Bord bei der Beförderung von UN 1972
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/15 (ZKR)	Betrieb von Inland AIS Geräten beim Laden, Löschen und Entgasen von ADN-Tankschiffen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/16 (Deutschland)	Eintrag UN-Nr. 1230 METHANOL in 3.2.3.2 Tabelle C
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/17 (Deutschland)	Gassammelleitung von Tankschiffen - Feuerlöscheinrichtung statt Flammendurchschlagsicherung, 9.3.2.22.5 ADN
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/18 (Deutschland)	Bereinigung der Vorschriften über das Zulassungszeugnis
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/19 (Deutschland)	Sicherheits- und Kontrolleinrichtungen – Niveau-Anzeigegeräte gemäß 9.3.1.21.3/9.3.2.21.3 ADN

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/20 (Deutschland)	Aktualisierung von Verweisen auf Normen und Standards in der dem ADN beigefügten Verordnung
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/21 (Deutschland und Niederlande)	3.2.3.1 ADN – Erläuterungen zur Tabelle C - Aktualisierung der Bemerkung 2 für Spalte 20
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/22 (Deutschland)	Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Stabilität von Tankschiffen, Absatz 1.6.7.2.2.2 ADN
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/24 (EBU)	Stoffbezogenheit der Vorschriften des ADN
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/23 (Deutschland)	Evakuierungsmittel – Ergänzung der beschlossenen Texte
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/25 (EBU)	Evakuierungsmittel
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/26 (Sekretariat)	Korrekturen/Änderungen betreffend UN-Nr. 2977 und UN-Nr. 2978
Informelles Dokument INF.4 (EBU)	Probeentnahme

(c) Prüfung der Änderungen, die während vorangegangener Sitzungen beschlossen wurden

Der Sicherheitsausschuss könnte die während vorangegangener Sitzungen beschlossenen Änderungen und diejenigen, die noch in eckigen Klammern stehen, prüfen. (ECE/ADN/2014/1). Folgende Bemerkungen wurden eingereicht:

Informelles Dokument INF.3 (Belgien)	Korrekturen des Berichts der letzten Sitzung (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/48/Add.1)
--------------------------------------	---

6. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

Berichte informeller Arbeitsgruppen, die nach der Herausgabe dieser vorläufigen Tagesordnung eingereicht werden, werden als INF Dokumente veröffentlicht.

7. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

Der Sicherheitsausschuss könnte von dem Arbeitsprogramm für 2014-2018 Kenntnis nehmen, das die Arbeitsgruppe WP.15 auf ihrer 19. Sitzung gebilligt hat (ECE/TRANS/WP15/221).

Die zwölfte Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses findet am 31. Januar 2014 ab 12.00 Uhr statt. Die fünfundzwanzigste Sitzung des Sicherheitsausschusses ist für den 25. bis 29. August 2014 in Genf geplant. Die dreizehnte Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den 29. August 2014 anberaumt. Letzter Termin für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzungen ist der 26. Mai 2014.

8. Verschiedenes

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, alle sonstigen relevanten Fragen unter diesem Tagesordnungspunkt zu erörtern.

9. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine vierundzwanzigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs zu genehmigen.
